

Rainer
Stahl

„Zwei Regierweisen Gottes“? Ja: „Zwei Regierweisen Gottes“!¹

1. Mit mehreren Hinführungen möchte ich beginnen:

1.1 Seit vielen Jahren beschäftigt mich dieses Gedankenbild. Es ist mir ursprünglich unter dem Etikett „Zwei-Reiche-Lehre“ begegnet. Diese Rede-weise hat natürlich Anhalt an Texten Luthers. Trotzdem habe ich schon sehr lange das Gefühl, dass diese Begrifflichkeit irgendwie unangemessen ist. So vergesse ich nie den kurzen Hinweis eines Amtsbruders im Altenburger Konvent Mitte der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, der mir sagte, dass Luther vom Reich Gottes und vom Reich des Teufels rede, die miteinander im Kampf liegen – noch heute –, und dass Luther von zwei „Regierweisen Gottes“ rede, zwei Handlungsarten Gottes in unserer Welt und unserem Leben – und darum gehe es, wenn die Leute von „Zwei-Reiche-Lehre“ reden! Die Begrifflichkeit der „zwei Regierweisen“ sei die eigentlich angemessene. Das war damals eine für mich sehr erhellende Bemerkung, die mir geholfen hat, auf den rechten Weg zu kommen.

Wir wissen ja, dass die Bibel die Wirklichkeit eines Kampfes zwischen Gott und dem Bösen bezeugt: ‚Denn er muss herrschen, bis Gott ihm ‚alle Feinde unter seine Füße legt‘. Der letzte Feind, der vernichtet wird, ist der Tod‘ (1 Kor 15,25f). Dieser Kampf bestimmt vielleicht nicht unseren alltäglichen Glauben und unser alltägliches Leben, aber er ist eine Wirklichkeit, die wir nicht vergessen dürfen. Dieser Kampf um die Herrschaft ‚wird [...] geführt, und zwar von Christus, nicht von den Christen, sondern für sie. Dies ist ein Vorgang, ein Ringen, das in all seiner Heftigkeit im Gange

¹ Grundlage dieses Aufsatzes ist ein Vortrag, der ab dem 9. 1. 2009 erarbeitet und vor dem Konvent der Ephoren Süd der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, also den Superintendentinnen und Superintendenten des Propstbezirkes Meiningen, am 21. 4. 2009 in Erlangen gehalten wurde.

ist; aber der Ausgang steht schon jetzt fest als Sieg.“² Mir ist der Hinweis von Reinhard Slenczka, dass nicht wir Christen diesen Kampf führen, ganz wichtig. Wir sind da lediglich Empfangende. Um die Auseinandersetzung dieser Reiche kann es also auch bei dem, was immer wieder „Zwei-Reiche-Lehre“ genannt wird, nicht gehen. Sondern es muss um das Verstehen, um das Nachspüren, um die Ahnung der beiden Handlungsweisen, der beiden Regierweisen Gottes in unserem Leben und in unserer Welt gehen.³

1.2 Einen weiteren Zugang darf ich versuchen. Er sei mir als früherem Theologen der DDR ausdrücklich zugestanden. Ich möchte nämlich an ein Gesprächsdokument zwischen reformierten und lutherischen Theologen in der DDR erinnern, das im Zusammenhang des „Leuenberg-Prozesses“ erarbeitet wurde: „Kirchengemeinschaft und politische Ethik. Ergebnis eines theologischen Gespräches zum Verhältnis von Zwei-Reiche-Lehre und Lehre von der Königsherrschaft Christi“.⁴ In diesem Dokument dominiert bei der Terminologie der lutherischen Teilnehmer der Arbeitsgruppe leider der Begriff „Zwei-Reiche-Lehre“ – wie schon im Titel – und nur manchmal findet sich auch ergänzend die Rede von „Regimenten“:

„Die Zwei-Reiche-Lehre sucht die Beziehung und Unterscheidung zwischen dem Christusheil und der geschaffenen und gefallenen Welt unter dem Bild zweier ‚Reiche‘ zu fassen, dem ‚Reich Christi‘ und dem ‚Reich der Welt‘. Das Reich Christi ist das Reich, in dem das Evangelium von Christus verkündigt und geglaubt wird. [...] Das Reich der Welt ist die Schöpfung Gottes in ihrer durch die Sünde entstellten Form.“⁵

2 Reinhard Slenczka, *Ziel und Ende. Einweisung in die christliche Endzeiterwartung: „Der Herr ist nahe“*, Neuendettelsau 2008, 49. Ohne hier in die Einzelheiten gehen zu können, sei als Beleg auf Martin Luther, *De servo arbitrio / Vom unfreien Willensvermögen* (1525), hingewiesen: Martin Luther, *Lateinisch-Deutsche Studienausgabe*, Band 1: *Der Mensch vor Gott*, unter Mitarbeit von M. Beyer hg. und eingeleitet v. W. Härle, Leipzig 2006, 648/649.

3 Vgl. Theodor Dieter, *Der Auftrag der lutherischen Kirchen in Europa. Die Denkfigur der zwei Regimente Gottes*, in: *Lutherische Kirche in der Welt*, Folge 51, Erlangen 2004, 42–58. Hier verweise ich auch auf: Karlmann Beyschlag, *Grundriss der Dogmengeschichte*, Band II: *Gott und Mensch*, Teil 2: *Die abendländische Epoche*, Darmstadt 2000, 371, der nur kurz auf dieses Gedankenbild eingeht, aber sogleich festhält: „geht für Luther die Unterscheidung der ‚beiden Reiche‘ (bzw. der beiden ‚Regimenter‘ Gottes), denen beiden der Christ zugehörig ist, d. h. einerseits die Schöpfungsordnungen (bzw. Erhaltungsordnungen) dieser Welt [...], andererseits die Liebesordnung der kirchlichen Gemeinschaft“ konform.

4 Hg. von Joachim Rogge und Helmut Zeddies, Berlin 1980.

5 A. a. O., 12, Ziff. 7.

„Die Zwei-Reiche-Lehre leitet dazu an, im Reich Christi aus glaubender Liebe und im Reich der Welt in vernünftiger Gerechtigkeit zu leben, beides nicht zu vermischen und die Spannung dazwischen bewußt auszuhalten, auch wenn diese Spannung manchmal nur schwer ertragbar ist.“⁶

Im Rahmen kritischer Auseinandersetzungen mit verschiedenen Ausprägungen dieses Gedankenbildes im Laufe der Theologiegeschichte wird eine ganz wichtige Spur gelegt: „Dann kam es zur Behauptung der ‚Eigengesetzlichkeit‘ insbesondere der weltlichen Ordnungen, bei der vergessen wurde, daß es sich in beiden Reichen und Regimenten um Gottes Reiche und Regimente handelt“⁷.

In dieser eher beiläufig gemachten Feststellung liegt m. E. ein ganz entscheidender Hinweis, dem wir nachgehen müssen. Hier öffnet sich schon ein wenig die Tür für das richtige Verständnis. Hier betreten wir schon den Weg, der uns von den Missverständnissen weg in die richtigen Dimensionen einführen wird. – Es geht also darum, dem Handeln Gottes in unserer Welt und in unserem ganz diesseitigen Leben nachzuspüren. Auch wenn wir scheinbar „nichts fühle[n] von deiner [/nämlich: Gottes] Macht“,⁸ so heißt, „Gott glauben“, doch festhalten, dass er wirklich wirksam ist. Darum, diese Wirksamkeit zu ahnen, geht es bei den folgenden Reflexionen.

1.3 Vor wenigen Jahren hat Notger Slenczka die von mir als notwendig empfundene Differenzierung in Frage gestellt: „Mir ist der Sinn der Unterscheidung der Wendung ‚Zwei Reiche‘ von der Bezeichnung ‚Zwei Regimente‘ nicht zugänglich bzw. die Behauptung, daß die zweite Wendung einen irgendwie besseren Sinn habe, als ernsthafte These nicht nachvollziehbar“⁹. In seinem hochinteressanten Aufsatz zeichnet er ganz theologiegeschichtlich

6 A. a. O., 13, Ziff. 10. Zu dieser Zuordnung darf ich schlicht fragen: Herrscht denn der auferstandene Christus „im Reich der Welt“ nicht? Er herrscht doch auch dort. Aber vielleicht auf andere Weise als in der Wirklichkeit, die hier mit „Reich Christi“ bezeichnet wird!

7 A. a. O., 14, Ziff. 14.

8 Für mein Glaubensverständnis ist das Lied „So nimm denn meine Hände“ der Rigaer Julie Hausmann, die in St. Petersburg verstorben ist, ganz wichtig. Dessen dritte Strophe bringt den mir wichtigen Gedanken zum Ausdruck: „Wenn ich auch gleich nichts fühle von deiner Macht, du führst mich doch zum Ziele auch durch die Nacht“ (EG 376,3).

9 Notger Slenczka, Gott und das Böse. Die Lehre von der Obrigkeit und von den zwei Reichen bei Luther, in: Luther. Zeitschrift der Luther-Gesellschaft, 79, 2008, 75–94, Zitat: 84, Anm. 21.

die Positionen Luthers nach und fügt ausdrücklich hinzu: „Mit dieser Nachzeichnung ist noch kein einziger Schritt zur Beantwortung der Frage getan, ob und unter welchen Bedingungen diese Unterscheidung ‚Zweier Reiche‘ auch für die Gegenwart und unter den Bedingungen einer ganz andersartig verfaßten ‚Obrigkeit‘ relevant und orientierend sein kann.“¹⁰ Gerade aber um die Erfassung der Positionen Luthers und ihre Vertretung heute geht es mir, weshalb ich die Bildrede von zwei Regierweisen für passender halte.

1.4 Es sei mir erlaubt, einmal nicht bei Martin Luther zu beginnen – sondern bei den Juden:

1.4.1 Shalom Rosenberg gibt im siebenten Kapitel – „Gut und Böse in der Kabbala“ – seines Buches „Von der Macht des Bösen“¹¹ den Hinweis auf ein Denkmodell, das „in der Kabbala zur Veranschaulichung von Gut und Böse und des Verhältnisses der beiden zueinander verwendet“ wurde:¹²

„Das erste Modell möchte ich das Modell von rechts und links nennen. In der Oberwelt der zehn *sefirot* (Emanationen) finden sich *chesed* (Gnade oder Liebe) und *gwura* (Stärke oder Kraft) sowie *middat ha-rachamim* und *middat ha-din* (das göttliche Attribut der Gnade und das göttliche Attribut des Gerichts). Diese Einteilung spinnt einen Gedanken fort, der sich schon in den Werken der talmudischen Weisen findet, dass es nämlich zwei göttliche *middot* (wörtlich: ‚Maße‘: Qualitäten oder Attribute) in der Welt gibt. Die Qualität der Gnade und die Qualität des Gerichts werden dabei als im Kampf oder Streit begriffen betrachtet, personifiziert in der Gestalt eines kosmischen Anklägers und eines kosmischen Verteidigers. Auf der einen Seite stehen Liebe und Erbarmen, und auf der anderen Macht und Stärke – die Erkenntnis, dass diese Liebe im Interesse ihres Empfängers eingeschränkt werden muss. Das sind die Emanationen von *chesed* und *gwura*, die in eine Synthese gebracht werden müssen [...] Die Dualität zwischen Gottes überströmender Liebe und ihrer Einschränkung wird in der Symbolsprache der Kabbala mit den Begriffen ‚rechts‘ und ‚links‘, angelehnt an die beiden Hände des Menschen, verdeutlicht.“¹³

10 A. a. O., 93. Vgl. auch als neuesten Text zum Thema vom Autor: Notger Slenczka, Spuren der Reformation im gegenwärtigen Verständnis der öffentlichen Ordnung und des Staates, in: Luther. Zeitschrift der Luther-Gesellschaft, 80, 2009, 170–184.

11 Shalom Rosenberg, Von der Macht des Bösen. Eine Reise zu den Abgründen Gottes, Berlin 2001.

12 A. a. O., 83.

13 A. a. O., 83f. Zur Kabbala allgemein vgl. E. L. Dietrich, Art. Kabbala, RGG³, Bd. III, 1959, 1079–1080, und Joseph Dan, Art. Kabbala, II. Jüdische Kabbala und III. Christliche Kabbala, RGG⁴, Band 4, 2001, 726–727.

Hier sind wir sozusagen im Zentrum der Ahnung, im Zentrum des Gedankens: Es geht um ein Nachspüren mit Blick auf Gott; es geht um ein Ahnen über Gott. Meines Wissens hat sich Martin Luther bewusst nicht mit talmudischen und besonders kabbalistischen Gedanken auseinandergesetzt, waren sie ihm doch zu spekulativ. Das war aber für humanistische Kollegen seiner Zeit – so Johannes Reuchlin – durchaus möglich.¹⁴ Auf alle Fälle war jedenfalls Martin Luther in der Grundlage dieses Gedankengebäudes zu Hause: Denn dieses Ahnen, dieses Nachspüren ist tief biblisch begründet.

1.4.2 Ich brauche jetzt nur auf eine einzige Aussage hinzuweisen, die uns der Traditionsstrom der Jesaja-Tradition zur Verfügung stellt, die vielleicht aus dem babylonischen Exil, vom so genannten „Deuterijosaja“ oder von Verarbeitern des Denkens des „Deuterijosaja“, stammt:

„Ich bin JHWH, und sonst keiner mehr,
Gestalter des Lichts (*'or*)
und Schöpfer der Finsternis (*choschek*),
Macher des Friedens (*schalom*)
und Schöpfer des Bösen (*ra'*).
Ich bin JHWH,
der all dies macht“ (Jes 45,6b–7).

Vor Jahren habe ich diese Aussage eine „Spitzenaussage des Glaubens“ genannt, die „übrigens auch nicht vom Neuen Testament überboten worden“ ist.¹⁵ Heute darf ich ihr eine andere – aus theologiegeschichtlich jüngerer Zeit

14 Einen kurzen Überblick über die Anfänge der christlichen Kabbala bietet: Tobias Funke, *Der Renaissanceerker an Barthels Hof zu Leipzig und seine Inschriften. Ein Zeugnis christlicher Kabbala in Leipzig?* In: *leqach 8*, Mitteilungen und Beiträge, hg. v. der Forschungsstelle Judentum, Theologische Fakultät Leipzig, 2009, 45–64, bes. 55–58.

15 Rainer Stahl, *Zukunft für Verzagte*, Bibelwoche 1999/2000, Erfurt 1999, 17: „Das Neue Testament hat aber eine besondere und neue Annäherung an diese Spitzenaussage gefunden: Sie besteht darin, daß Gott selbst unter Finsternis und Bösem leidet. In dem am Kreuz leidenden Jesus aus Nazaret ist Gott nicht neben und außerhalb der von ihm geschaffenen Finsternis und des von ihm geschaffenen Bösen geblieben, sondern er ist selbst zum Opfer geworden, das unter ihm mitleidet.“ – Vgl. auch: Irmtraud Fischer, *Gottes lebendige Bilder. Sieben Abschnitte aus Jesaja 40–55*, hg. v. Rosemarie Micheel, Neukirchen-Vluyn 1999: „Wenn heute gerade kontextuelle Theologien die Göttlichkeit Gottes in seinem Mitleiden mit dem Menschen sehen, so zeigt sich, daß wir das theologische Problem, woher denn das Böse kommt und seine Macht hat, noch immer nicht gelöst haben“ (64).

stammende – biblische Aussage an die Seite stellen, die ich selbst ganz persönlich durchbuchstabiert habe:

„Auch das Gute haben wir angenommen von Gott – und das Böse (*ha-ra*^c) sollten wir nicht annehmen?“ (Ijob 2,10).

Wer konsequent *einen* Gott glaubt und keinerlei Gegenmächte oder Götzen neben ihm anerkennt, muss alle Widerfahrnisse auf diesen einen Gott zurückführen. Das geht gar nicht anders. Dann ist hinter allem letztlich Gott Urheber und Akteur: hinter dem Schönen und Befreienden, aber auch hinter dem Einengenden und Gefährdenden. Diese tiefe Glaubenseinsicht ist m. E. der eigentliche Wurzelgrund für das Ringen um die Zusammenhänge, die mit dem Begriff „Zwei-Reiche-Lehre“ oder besser: „Zwei-Regimenten-Lehre“ oder noch besser: der Bildrede von den „zwei Regierweisen Gottes“ gemeint sind.¹⁶ Wir begreifen in unserer Glaubensgeschichte, dass das Lebenserhaltende, das Befreiende, das Beglückende, ja – diese Dimension muss schon jetzt eingetragen werden – das Erlösende von Gott her kommen. Wir begreifen aber auch, dass Gott begrenzt, dass Gott schmerzhaft korrigiert, dass Gott auf ungewollte Wege weist, dass Gott an ein Ende führt, dass es Gott ist, der tötet.¹⁷

1.4.3 Wenn diese Einsichten stimmen, dann ist auch die Gegenmacht, die letztlich von Gott überwunden werden wird – das „Reich des Bösen“, „der letzte Feind, [...] der Tod“ (1 Kor 15,26) – „nur“ eine Macht, die eigentlich „vorübergehend“ von Gott zugeteilt worden war, die von Gott geliehen war und die am Ende von Gott wieder entzogen werden wird. Sowohl im Ijob-Buch als auch in der Erzählung von der Versuchung Jesu (Mt 4,1–11) wird „der Böse“ als Mitarbeiter Gottes verstanden, als einer, der doch im Dienst Gottes steht, so dass wir die Gewissheit haben können, dass Gott selbst dessen Überwindung bewirken wird.¹⁸

16 Genauso urteilt Notger Slenczka, a. a. O. (wie Anm. 9): „Es wird [...] erkennbar werden, daß die Zwei-Reiche-Lehre in mehr als einem Sinn mit dem Thema ‚Gott und das Böse‘ zu tun hat“ (76).

17 Wenn ich dann im Folgenden die andere „Regierweise Gottes“, diejenige mit der „linken Hand“ befragen werde, dann meine ich nicht nur „Böses“ (*ha-ra*^c), dann meine ich auch begrenzend Ordnendes, Freiheit Einschränkungendes, ja: Strafendes. Diese Dimensionen sind alle mit gegenwärtig, wenn wir gemeinsam nun den Weg weitergehen.

18 Vgl. die Anregungen bei Magdalene L. Frettlöh, Von der Macht des Gotteswortes im Wortwechsel mit dem Teufel. Bibelarbeit zu Matthäus 4,1–11; in: Dies., Worte sind

Solange er dies aber noch nicht getan hat, grenzt er die Macht dieses „Bösen“ gerade durch seine „zwei Regierweisen“ ein, indem er auf diese beiden Weisen die Bedingungen für die Möglichkeiten des Lebens schafft. Das folgende ältere, aber sehr hilfreiche Zitat changiert wieder hinüber zu den Reich-Bildern: „Ohne die Regimente Gottes bliebe es beim Teufelsreich. Erst durch sie schafft Gott so etwas wie ein neutrales Reich für Leben in der Welt, keineswegs aber ein geruhames Leben! Denn gegen das ordnende Wirken der Regimente in seinem Reich setzt sich der Teufel zur Wehr. Gegen die Regimente selbst kann er nichts tun, aber natürlich gegen Menschen, die durch ihr Amt die Ausführungsorgane von Gottes Regimenten in der Welt sind.“¹⁹ Damit habe ich ein Forschungsergebnis aus dem Beginn der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts aufgegriffen:

1.5 Zum Lutherjubiläum 1983 war in der DDR eine hochinteressante Festschrift herausgegeben worden: „Leben und Werk Martin Luthers von 1526 bis 1546“. Darin ist ein wichtiger Aufsatz von Michael Beyer zu „Luthers Ekklesiologie“ enthalten. In ihm bestimmt er die Zusammenhänge in einer Weise, die meiner Reflexionsrichtung entspricht: „Vielleicht kann man so formulieren, daß der Begriff ‚Reich‘ anzeigt, daß und in welchem Umfang Herrschaft ausgeübt wird, während ‚Regiment‘ sich auf die Art und Weise der Herrschaftsausübung bezieht.“²⁰ Weil die Ausübung von Herrschaft nie strittig ist, außer es gelingt, diese zu verschleiern, müssen m. E. die Art und Weise ihrer Ausübung, also die Strukturen dieser Ausübung im Vordergrund stehen. Dies geschieht hier mit der Terminologie der „Regierweisen“.

Im Unterschied zur Herangehensweise von Notger Slenczka ist schon die Anfangsfrage meines Textes mit den Herausforderungen heute verwoben,

Lebensmittel. Kirchlich-theologische Alltagskost, Erev-Rav-Hefte Biblische Erkundungen Nr. 8, Knesbeck 2007, 25–41, bes. 38 f.

19 Michael Beyer, Luthers Ekklesiologie, in: Leben und Werk Martin Luthers von 1526 bis 1546. Festgabe zu seinem 500. Geburtstag, Berlin ²1985, 93–117, Zitat: 100.

20 A. a. O., 100. Dort weiter ausgeführt: „Beide Regimente Gottes, das geistliche wie das weltliche, haben eine gemeinsame Zielrichtung. Sie dienen als Gottes Herrschaftsweisen dazu, Welt aus ihrer Verfallenheit an den Teufel zu befreien. Sie tun es allerdings auf unterschiedliche Weise. Während das geistliche Regiment dahin gerichtet ist, Christen zu ‚machen‘, also Menschen durch den Heiligen Geist dem Christusreich einzugliedern, ist das weltliche Regiment darauf ausgerichtet, durch Abwehr von Schaden seitens böser Menschen und Nichtchristen den äußeren Frieden zu gewährleisten.“

weshalb mir die Begrifflichkeit „zwei Regierweisen“ hilfreicher erscheint.²¹ Dem hat in jüngster Zeit Hans-Martin Barth zugestimmt: „Die Pointe von Luthers Ansatz besteht [...] darin, dass er Gottes doppelte ‚Herrschaftsweise‘ – heute vielleicht besser ‚Regierweise‘ –, nämlich mit Hilfe der ‚Rechten‘ und der ‚Linken‘, im Kampf gegen den ‚Herrschaftsbereich‘ des Satans sieht. Unter dieser Voraussetzung sollte man lieber von ‚Zweiregimentenlehre‘ als von ‚Zweireichelehre‘ sprechen.“²²

2. Zu Beginn des weiteren Weges halte ich die bisherige Erkenntnis fest:

2.1 „Dabei gibt es einen elementaren Grundgedanken von großer Bedeutung und Reichweite [...]: *Beide* Regimente, d. h. Regierweisen, die geistliche und die weltliche, sind Regierweisen *Gottes*. Und sofern sie das sind, kann man auch sagen, dass beide Reiche – das Reich Gottes und das Reich der Welt – Gott unterstehen und insofern *Gottes* Reiche sind.“²³ Diese Feststellung Wilfried Härles haben wir ganz ins Zentrum zu rücken. Gott handelt in komplexer Weise an seiner Schöpfung und an uns Menschen. Sein Handeln ist darauf gerichtet, uns Heil zu erwirken *und* uns ein gutes und geordnetes Leben zu ermöglichen.

21 Vgl. dazu von Notger Slenczka die Reflexion unter „7. Die Obrigkeit, die Geschichte und der *Deus absconditus*“ (a. a. O. [wie Anm. 9], 91–93: „Daß Gott durch das Böse hindurch auch in seinem verborgenen Handeln auf das Gute zielt, ist Luther [...] gewiß – das ist eben die Gewißheit des Glaubens, der [...] darauf vertraut, daß auch das verborgene Handeln Gottes in der Geschichte seinen Sinn in seiner gegen das Böse gerichteten Güte hat“ (93). – Auch Eduard Lohse, Wir sind die rechte alte Kirche. Ein Zuspruch Martin Luthers, in: Kirche in reformatorischer Verantwortung: Wahrnehmen – Leiten – Gestalten, FS Horst Hirschler, hg. v. Konvent des Klosters Loccum, Göttingen 2008, 251–259, hat die Terminologie der „zwei Regierweisen“ anhand einer Auseinandersetzung mit „Wider Hans Worst“ in guter Weise begründet: „Wer hat euch befohlen, solche Neuerung zu machen? Dass ihr mit dem weltlichen Schwert regiert und das am meisten braucht, unschuldiges Blut zu vergießen?“ Die Kirche der Reformation aber hat mit dieser Vermengung der beiden Regierweisen Gottes gebrochen. Daran ist zu erkennen, ‚dass wir es mit der alten Kirche halten und aus derselben kommen‘“ (a. a. O., 258).

22 Hans-Martin Barth, Die Theologie Martin Luthers. Eine kritische Würdigung, Gütersloh 2009, 426.

23 Wilfried Härle, Kirche und Staat. Die „Zwei-Reiche-“ bzw. „Zwei-Regimenten-Lehre“, in: Konfession: Evangelisch-lutherisch. Die lutherischen Bekenntnisschriften für Laien erklärt, hg. v. Klaus Grünwald, Gütersloh 2004, 107–116, Zitat: 110.

„Es kommt darauf an, zu begründen, warum Gott eigentlich an dem Gesetz festhält. Das ist letztlich begründet in der Tatsache, dass Gott, in zweifacher Weise mit der Welt und dem Menschen umgehend, die Welt als Schöpfung auf ihr Telos, auf ihre Vollendung zuführen will. Das eine ist der Heilsweg, die zugesprochene Gerechtigkeit; das andere ist – dass dieser Gott gleichzeitig als der Schöpfer dieser Welt seinen wirkenden Umgang mit der Welt nicht einstellt“ – so einmal eher von außen, von einem philosophischen Zugang aus in einem seiner letzten Vorträge von Günter Rohrmoser formuliert.²⁴ Ich finde, das ist eine Formulierung, die die Notwendigkeit des Bildes von den „zwei Regierweisen“ in „schlagender“ Weise einleuchtend macht.

2.2 Martin Luther wendet nun diesen komplexen Gottesgedanken auf unser irdisches Leben an und setzt dabei die Begrifflichkeit von den „zwei Reichen“ ein. Er fasst die Wirkbereiche der beiden „Regierweisen“ als „Reiche“, als Wirklichkeitsbereiche, denen wir Menschen zugehören und denen entsprechend wir uns zu verhalten haben.

Ich finde – und hier nehme ich den unter 1. verfolgten Gedankengang wieder auf –, dass die Begrifflichkeit von „Reichen“ unserer Zeit wenig angemessen ist. Wir erleben keine Wirklichkeit eines „Reiches“. Wir als frühere DDR-Bürger erinnern uns, dass wir lange Zeit dem sowjetischen Imperium angehört haben – insofern wird für uns die Kategorie „Reich“ nachempfunden. Aber das ist eigentlich keine positive Erinnerung. Außerdem entspricht der Begriff „Reich“ nicht den heutigen Erfahrungszusammenhängen in Politik und Gesellschaft. Hier dominieren Strukturen, Funktionszusammenhänge, Machtdimensionen. Wir haben in gewisser Weise an diesen Strukturen, Funktionen und Dimensionen Anteil – z. B. dadurch, dass wir als Wahlbürger mitentscheiden daran, wer Verantwortung und Macht in unserem Auftrag übertragen bekommt. Wir verwirklichen diese Strukturen, Funktionen und Dimensionen in unseren jeweiligen Verantwortungsbereichen, in unseren Beauftragungsbereichen. Wir sind aber mit diesen Bereichen nicht deckungsgleich. Anteile von uns sind immer auch außerhalb dieser Strukturen, Funktionen und Dimensionen – insofern wir immer auch Privatleute sind, insofern wir Urlaub machen, insofern wir einmal in Ruhestand gehen werden.

Diese gewiss viel zu knappe Skizze soll genügen, um uns deutlich zu machen, dass es wirklich besser ist, hier von zwei Strukturzusammenhängen zu

24 Günter Rohrmoser, Sünde abgeschafft – Christentum adieu. Die Rechtfertigung des Sünders, in: *Zeitwende/Confessio Augustana III/IV*, 2008, 60–65, Zitat: 63.

sprechen, durch die Gott seine „Regierweisen“ durchsetzt und in die wir als Menschen hineinkommen, in ihnen „funktionieren“ müssen und wir so zu Mitarbeitern Gottes werden.

3. Wenden wir uns nun – in eher kurzer Form – dem Strukturzusammenhang der „Regierweise Gottes zur Rechten“ zu. Dazu möchte ich zwei Predigten Martin Luthers aufgreifen, die dieser im Jahr 1518 gehalten hatte: den „Sermon über die zweifache Gerechtigkeit“ vom 28. März 1518 und den „Sermon über die dreifache Gerechtigkeit“, später im Jahr 1518 gehalten.²⁵

3.1 Die „Regierweise Gottes zur Rechten“ stellt uns in den Wirkzusammenhang der Rettung, des Heils: „Durch eines Menschen Gerechtigkeit ist zu allen Menschen die Rechtfertigung gekommen, die zum Leben führt, und durch den Gehorsam eines Menschen werden viele zu Gerechten.“²⁶ „Diese Gerechtigkeit wird uns durch die Taufe übertragen, diese Gerechtigkeit ist es eigentlich, die das Evangelium verkündigt, und es ist nicht die Gerechtigkeit aus dem Gesetz, sondern die Gerechtigkeit aus Gnade.“²⁷ „So macht Christus durch seine Gerechtigkeit alle, die aus ihm geboren sind, gerecht und selig, und zwar durch diese seine eigene Gerechtigkeit, die für diese eine fremde und unverdiente ist“²⁸.

„Die erste ist eine fremde und von außen eingegossene Gerechtigkeit; das ist diejenige, nach der Christus gerecht ist und (die) durch den Glauben rechtfertigt“²⁹. „Mein eigen ist, dass Christus gelebt hat, gewirkt, geredet, dass er gelitten hat und gestorben ist, nicht anders, als hätte ich es selbst gelebt, hätte so gehandelt und geredet, hätte gelitten und wäre gestorben“³⁰.

„Christus allein ist ewig: So ist auch seine Gerechtigkeit ewig, und damit auch unsere.“³¹

25 Martin Luther. Lateinisch-Deutsche Studienausgabe, Bd. 2: Christusglaube und Rechtfertigung, hg. v. Johannes Schilling, Leipzig 2006, XV f, 53–65, 67–85.

26 A. a. O., 59.

27 Ebd.

28 A. a. O., 59.61. Mit Sätzen aus dem „Sermon über die dreifache Gerechtigkeit“.

29 A. a. O., 69.

30 Ebd. Mit Sätzen aus dem „Sermon über die zweifache Gerechtigkeit“.

31 A. a. O., 61. Noch ein Hinweis aus dem „Sermon über die dreifache Gerechtigkeit“.

3.2 Was bewirkt diese Gabe bei uns?

3.2.1 Auf dieser ewigen Gerechtigkeit steht unser Bemühen um Mitwirkung in diesem Kraftstrom „zur Rechten“, auf ihr fußen alle unsere Aktivitäten, die die Wirklichkeit der Dimension „zur Rechten“ weitervermitteln: Indem wir diesen Strukturzusammenhang lebendig halten, anderen anbieten – nämlich indem wir predigen, die Sakramente verwalten, Seelsorge üben.

3.2.2 Zugleich aber fußt auf dieser ewigen Gerechtigkeit auch unser Bemühen, mit dessen Hilfe wir die Wirklichkeit dieses Kraftstromes von Gott her „erfahrbar machen“ können: Dazu hat sich Martin Luther in seinem „Sermon über die zweifache Gerechtigkeit“ genauer geäußert: „Jetzt trachtet die Seele nicht länger danach, aus sich selbst gerecht zu sein, sondern hält Christus für ihre Gerechtigkeit und sucht folglich nur das Heil der anderen.“³² Deshalb ist es mit der Nächstenliebe folgendermaßen: „die nicht das Ihre sucht, sondern was des Nächsten ist“³³. Das treibt dann Martin Luther bis zu einer ganz selbstlosen Einstellung: „Und so ziehen sie [nämlich die Menschen, die im Kraftstrom „zur Rechten“ leben und handeln: die Christen] die Gestalten ihrer Gerechtigkeit aus und die Gestalten jener Menschen an, bitten für ihre Verfolger, segnen jene, von denen sie verflucht werden, tun Gutes denen, die ihnen schaden, und sind bereit, für ihre eigenen Feinde Strafen zu leiden und genugsutun, auf dass sie selig würden. Das ist das Evangelium und das Beispiel und Vorbild Christi.“³⁴

3.3 Diese Wahrheit sei noch einmal in moderner Form zur Sprache gebracht: „Wenn der Mensch einer selbstverfehlenden Verstellung seiner selbst und seiner Welt unterliegt, dann unterliegt er einer Sperre, und diese Sperre bedeutet, der Mensch kann nicht handeln. Er hat seine Handlungsvollmacht verloren. Was die Rechtfertigung nach Luther bewirkt, ist, dass diese Schranke, diese Fessel gesprengt wird und dem Menschen seine Handlungsvollmacht zurückgegeben wird und er in der Einheit mit sich die Verantwortung übernehmen kann für die Ganzheit seiner Welt als Schöpfung.“³⁵

32 A. a. O., 75.

33 A. a. O., 81.

34 A. a. O., 83.

35 Günter Rohrmoser, a. a. O. (wie Anm. 24), 62f.

4. Vor diesem Hintergrund können wir uns nun der „Regierweise Gottes zur Linken“, dem Funktionszusammenhang „zur Linken“, dem Wirkungshandeln Gottes in unseren nicht geistlichen Lebensdimensionen zuwenden. Dies soll in der Weise geschehen, dass wir drei Werke Martin Luthers in den Blick nehmen.³⁶

4.1 Ein erster Hinweis wird im schon beigezogenen „Sermon über die zweifache Gerechtigkeit“ gegeben:

„Aber du wendest ein: Darf man denn die Bösen nicht bessern? Ist es nicht in Ordnung, die Sünden zu strafen? [...] Darauf antworte ich:

Eine einfache Lösung kann man hier nicht geben; deshalb muss zwischen den Menschen unterschieden werden. Denn entweder stehen sie in öffentlicher Verantwortung, oder sie sind Privatleute. Für die Menschen in öffentlicher Verantwortung, also für diejenigen, die in die Pflicht Gottes genommen sind und in ein Vorsteheramt, trifft das Gesagte nicht zu. An ihnen ist es nämlich, vom Amts wegen und der Not gehorchend die Bösen zu strafen und zu verurteilen, die Unterdrückten zu rächen und zu schützen. Denn nicht sie handeln, sondern Gott, dessen Sklaven sie in diesem Amt sind“³⁷.

4.2 Auf Grund von Predigten, die Martin Luther im Oktober 1522 in Weimar gehalten hatte, hat er auf Bitten der Weimarer zum Jahreswechsel 1522/1523 die Schrift „Die weltliche Obrigkeit und die Grenzen des Gehorsams“ vorgelegt.³⁸ In ihr wendet sich Luther ausdrücklich der irdischen Dimension zu, bedenkt also die „Regierweise Gottes zur Linken“ von den menschlichen

36 An dieser Stelle sei der Gang durch die Quellen vermerkt, den Notger Slenczka geht (wie Anm. 9): Er erhebt zuerst die Erkenntnisse in der Schrift Luthers „An den christlichen Adel“ (1520) (a. a. O., 77f), sodann diejenigen der Schriften zum Bauernkrieg (a. a. O., 78–81), schließlich diejenigen der „Unterrichtung, wie sich die Christen zu Mose sollen schicken“ (1525) (a. a. O., 81–83) und letztlich diejenigen aus der Obrigkeitsschrift (1523) und aus der Kriegsleuteschrift (1526) (a. a. O., 83–91). Diese breitere Basis bestätigt die auch von mir vorgetragenen Einsichten noch differenzierter. – Als wichtige neue Literatur sei hier erneut auf die „Theologie Martin Luthers“ von Hans-Martin Barth verwiesen (wie Anm. 22). Dort vor allem 422–460 („Arbeitsteilung – Gottes linke und Gottes rechte Hand“) und 461–489 („Christliche Existenz – säkular und spirituell“).

37 A. a. O. (wie Anm. 25), 81.

38 Ich zitiere aus der Edition in „Martin Luther Taschenausgabe“, hg. v. Horst Beintker, Helmar Junghans und Hubert Kirchner, Bd. 5: Christ und Gesellschaft, hg. v. Hubert Kirchner, Berlin 1982, 108–149.

und gesellschaftlichen Bedingungen und Mitwirkungsmöglichkeiten her. Er reflektiert die möglichen menschlichen Aktivitäten, die den Kraftstrom der „Regierweise Gottes zur Linken“ aufnehmen.

4.2.1 Deshalb begründet er auch am Anfang, dass das Ordnungs-, Disziplinar- und Strafhandeln gesellschaftlicher Institutionen und der in ihnen beauftragten Menschen tatsächlich Funktion göttlichen Aktionswillens ist.³⁹

„Zum Reiche der Welt oder unter das Gesetz gehören alle, die keine Christen sind. Denn da nur wenige glauben und nur der geringere Teil christlich lebt, also dem Bösen keinen Widerstand leistet, ja, nicht selber Böses tut, hat Gott für sie – ausgenommen den Christenstand und das Reich Gottes – eine andere Herrschaft geschaffen und sie dem Schwert unterworfen.“⁴⁰

Indem Martin Luther die Christen aus dieser Dimension herausnimmt, klingt hier eine besondere Fragestellung an, die kurz aufgenommen werden soll: Welche Chancen hat das Christliche in der Welt? „Aber siehe zu, erfülle zuerst die Welt mit richtigen Christen, bevor du sie christlich und evangelisch regierst. Das aber wirst du niemals können. Denn die Welt und die große Masse sind und bleiben Unchristen, ob sie schon alle getauft sind und Christen heißen. Aber die Christen wohnen (wie man sagt) fern voneinander.“⁴¹

„Ein ganzes Land oder die Welt mit dem Evangelium regieren wollen, ist dasselbe, als wenn ein Hirte Wölfe, Adler und Schafe zusammen in einen Stall sperrte“⁴². „Deshalb muß man die beiden Reiche sorgfältig unterscheiden und jedes von ihnen bleibenlassen [was es ist]: eins, das gerecht macht, das andere, das äußerlich Frieden schafft und bösen Taten wehrt.“⁴³ Diese Grundentscheidungen seien jetzt nicht diskutiert. Natürlich ist mir klar, dass aus manchen Ecken damals und heute Kritik laut werden wird. Es wäre jetzt spannend zu sehen, wie im eingangs aufgenommenen Dialogdokument die Einreden der „Lehre von der Königsherrschaft Christi“ zur Sprache gebracht werden.⁴⁴ Das sei aber jetzt aus Zeitgründen unberücksichtigt gelas-

39 A. a. O., 111 ff.

40 A. a. O., 115.

41 A. a. O., 116.

42 Ebd.

43 A. a. O., 117.

44 So betont die „Lehre von der Königsherrschaft Jesu Christi“ die „Gültigkeit der Herrschaft Christi für alle Bereiche des menschlichen Lebens“ (a. a. O., [wie Anm. 4], 15, Ziff. 18), benennt als „alleiniges Kriterium christlicher Sozialethik [...] Gottes gnädige[n] Willen[n], wie er in Jesus Christus deutlich geworden ist“ (17, Ziff. 21). Die Dialogteilnehmer halten z. B. fest, dass „die Lehre von der Königsherrschaft Christi betont, daß jeder Christ mit seinem gesamten Leben unter der Herrschaft

sen. Einen Hinweis aber möchte ich doch noch geben, der dann auch in der Diskussion aufgenommen werden könnte: Ich bin der Überzeugung, dass die realistische Sicht Luthers von den Christen – dass sie „fern voneinander wohnen“, dass sie „Unchristen [bleiben], ob sie schon alle getauft sind und Christen heißen“ – Konsequenzen für unser Kirchenverständnis hat: Die Kirche als Gemeinschaft der getauften Glaubenden gehört nicht einfach zur „Regierweise Gottes zur Rechten“ – wenn auch in ihr diese „Regierweise“ verwirklicht wird. Sondern Dimensionen der Wirklichkeit der Kirche gehören auch zur „Regierweise Gottes zur Linken“. Also: Auch in der Kirche werden Prozesse und Entscheidungen nötig sein, die dieser „Regierweise Gottes zur Linken“ zugehören. Ein wichtiger Vorteil der lutherischen Gedanken ist es, dass dieser Realismus mit Blick auf die Kirche bewusst wird. Dem werde ich abschließend noch nachgehen.

Wir wollen jetzt vielmehr auf den Denkwegen Luthers danach fragen, wie nun die Mitwirkung der Menschen – allgemein! – an den Funktionszusammenhängen der „Regierweise Gottes zur Linken“ aussieht:

„Du fragst: Kann denn auch ein Christ das weltliche Schwert führen und die Bösen bestrafen? [...] Die Antwort: Du hast jetzt zwei Dinge gehört: Das eine: Unter den Christen kann es kein Schwert geben. Deshalb kannst [auch] du es nicht über die Christen und unter den Christen führen. [...] Deshalb muß du die Frage auf die andere Menge beziehen, die keine Christen sind, ob du es dort christlich gebrauchen kannst. Und das ist der andere Punkt, daß du dem Schwert zu dienen schuldig bist, es fördern sollst, womit du kannst, es sei mit Leib, Gut, Ehre und Seele. Denn es ist ein Werk, das du nicht brauchst, das aber für die Welt und deinen Nächsten von höchstem Nutzen und größter Notwendigkeit ist. Deshalb sollst du, wenn du siehst, daß es an Henkern, Bütteln, Richtern, Herren oder Fürsten fehlt und du geeignet dafür bist, dich dazu anbieten und darum bewerben, damit die nötige Gewalt nicht verachtet und geschwächt wird oder [vielleicht sogar] untergeht. Denn die Welt kann und darf nicht auf sie verzichten.“⁴⁵

Christi steht“. Deshalb kann diese Lehre „davor bewahren, Anordnungen, Gesetze, Denkgewohnheiten und Verhaltensmuster aus der politischen, gesellschaftlichen und kirchlichen Umwelt oder auch aus der persönlichen Vergangenheit und Erfahrung ungeprüft zu übernehmen und zu befolgen. Sie weiß den Christen vielmehr an den gebunden, der durch den Tod am Kreuz allen gedient und allen seine Liebe erwiesen hat“ (26. Ziff. 59). Das sind solche Dimensionen, die hier diskutiert werden könnten.

45 A. a. O. (wie Anm. 38), 120.

Gerade in der DDR-Zeit habe ich immer gedacht, dass es die besten Christen sein müssten, die Polizisten werden, um in guter Weise, in echter Achtung vor den betroffenen Menschen für die Gemeinschaft zu sorgen. Das war nur leider kaum möglich – vielleicht lohnte es sich zu erforschen, ob es Christen in der Volkspolizei gegeben hat und welche Biographien sie hatten! –, es zeigt aber die Zielrichtung dieses Gedankens Luthers überdeutlich!

Martin Luther fasst zusammen: „In diesem Falle stündest du ganz in einem fremden Dienst und Werk, das nicht dir noch deinem Wohlstand oder deiner Ehre nützt, sondern nur dem Nächsten und anderen.“⁴⁶ „Weil [...] der heilige Paulus sagt, die *Gewalt* sei *Gottes Dienerin* [Röm 13,4], darf man sie nicht allein den Heiden überlassen, sondern sie muß für alle Menschen brauchbar sein.“⁴⁷ „So wie ein Mann im Ehestand, bei der Feldbestellung oder mit seinem Handwerk Gott dienen kann zum Nutzen des anderen und dienen muß, wenn sein Nächster es braucht, so kann er auch in Ausübung der Gewalt Gott dienen; und er muß ihr dienen, wenn es die Bedürftigkeit des Nächsten erfordert.“⁴⁸

Noch einmal fasst Martin Luther seine Gedanken mit Blick auf die Situation der Christen zusammen: „Ein Christ muß in der Lage sein, alles Böse und Unrecht zu leiden, sich nicht selbst zu rächen, auch vor Gericht sich nicht zu schützen. Für sich selber soll er von der weltlichen Gewalt und dem weltlichen Recht nichts nötig haben. Aber für andere kann und soll er Strafe, Recht, Schutz und Hilfe suchen und [selber] das Seine dazu tun, womit er es vermag.“⁴⁹

4.2.2 In einem zweiten Teil beschreibt Martin Luther die Grenzen politischen, polizeilichen und militärischen Handelns. D. h., auch wenn solches Handeln Verwirklichung göttlichen Willens ist, so ist es doch nicht kriterienlos. Im Gegenteil: Deshalb gerade ist es an Regeln gebunden! Es ist also wichtig festzuhalten, dass Luther schon in dieser grundlegenden Schrift allen fälschlichen Gedanken von einer Eigengesetzlichkeit des Bereichs der „Regierweise Gottes zur Linken“, die im 20. Jahrhundert vorgetragen worden sind, eigentlich den Boden entzogen hat. Zwei Problembereiche greife ich auf:

46 Ebd.

47 A. a. O., 123 f.

48 A. a. O., 124.

49 A. a. O., 125.

4.2.2.1 Die weltliche Autorität darf nicht über die Gewissen, die geistlichen Entscheidungen der Menschen bestimmen. Luther begründet hier eine grundlegende Ideologiekritik und stellt alle ideologisch geprägten Gesellschaftsentwürfe nach ihm unter Verdikt – Nationalsozialisten, Kommunisten, auch die ideologischen Tendenzen und Aspekte in unserer heutigen Gesellschaft, die ich mit Sorge sehe.

„Deshalb greift die weltliche Gewalt, wo sie sich vermißt, der Seele Gesetze zu geben, Gott in seine Herrschaft und verführt nur und verdirbt die Seelen.“⁵⁰ „Über die Seele kann und darf niemand gebieten, es sei denn, er weiß ihr den Weg zum Himmel zu zeigen. Das aber vermag kein Mensch, sondern allein Gott. Und deshalb soll in den Dingen, die der Seelen Seligkeit betreffen, nichts als Gottes Wort gelehrt und angenommen werden.“⁵¹

Martin Luther greift in diesem Zusammenhang ein interessantes Beispiel aus der Kampfsituation der Reformation seiner Zeit auf: „In Meißen, Bayern, in der Mark und an anderen Orten haben die Tyrannen ein Gebot ausgehen lassen, man solle die Neuen Testamente überall auf den Ämtern abliefern. Hier sollten sich die Untertanen folgendermaßen verhalten: Sie sollten nicht ein Blatt, nicht einen Buchstaben abliefern, bei Verlust ihrer Seligkeit! Denn wer das tut, gibt Christus in die Hand des Herodes, handeln jene doch wie Herodes als Christusmörder. Sondern: Wenn man auch befiehlt, die Häuser zu durchsuchen und die Bücher oder [anderen] Besitz mit Gewalt zu nehmen, sollen sie es leiden. Dem Frevel soll man nicht widerstehen, sondern ihn erdulden [...] Man darf ihn aber nicht billigen oder gar unterstützen oder ihm Folge leisten oder gehorchen, nicht mit einem Schritt noch mit einem Finger.“⁵² Waren für Luther damals die Landesfürsten der vorreformatorischen Seite – wie eben der Bischof von Meißen! – ideologische Kämpfer gegen die Wahrheit der Reformation und des Glaubens, so lässt sich dies für uns auf alle ideologisch bedingte Beugung von Freiheit beziehen – schlage ich jedenfalls vor.

50 A. a. O., 129.

51 A. a. O., 130. Sicher wäre es anregend, hier über die modernen Entwicklungen (zum Beispiel die Tatsache nicht nur verschieden konfessionellem, sondern auch verschieden religiösem Religionsunterricht) zu diskutieren. Das kann aber jetzt nur angezeigt werden.

52 A. a. O., 135.

4.2.2.2 Sodann vermittelt Martin Luther ein ausgesprochen kritisches Bild über die weltlichen Verantwortungsträger seiner Zeit: „Und ihr müßt wissen, daß von Anfang der Welt an ein kluger Fürst ein seltener Vogel war und ein gerechter noch ein viel seltenerer. Gemeinhin sind es die größten Narren oder die schlimmsten Spitzbuben. Deshalb muß man allezeit von ihnen des Schlimmsten gewärtig sein und wenig Gutes von ihnen erhoffen, besonders in göttlichen Dingen, die das Heil der Seele betreffen.“⁵³

In Zeiten, in denen Verantwortungsträger durch Wahlen in ihre Aufgaben hineinkommen, sollte ein viel höheres Maß an Kompetenz vorliegen. Luthers Realismus hilft aber doch und befreit vor zu großer Aufregung bei Enttäuschungen. Völlig neu ist natürlich die Möglichkeit heute, Verantwortungsträger gerichtlich zu verfolgen, wenn ihnen Missbrauch und Fehler nachgewiesen werden können. Diese Möglichkeiten sind zu nutzen, denn sie sind Ausdruck der Wirklichkeit der „Regierweise Gottes zur Linken“, die sich in unserer Zeit ergeben hat als Bestandteil demokratischer Gesellschafts- und Politiksysteme.

4.2.3 Im dritten Teil seiner Abhandlung fragt Luther danach, wie sich ein Verantwortungsträger als Christ bewähren kann, und gibt hier allgemeine Ratschläge:

„Er muß mit Furcht handeln. Er darf sich weder auf tote Bücher noch auf lebendige Köpfe verlassen, sondern muß sich ganz an Gott halten, ihm in den Ohren liegen und um den richtigen Verstand bitten über alle Bücher und Meister hinaus, um seine Untertanen mit Weisheit regieren zu können.“⁵⁴

Hier spricht Martin Luther also eine Entscheidungsfähigkeit jenseits und über die Regelwerke hinaus an. In diesem Sinne gibt er auch am Ende seiner Schrift das klassische Beispiel der Gerechtigkeit von Herzog Karl von Burgund.⁵⁵ Das eröffnet natürlich schwierige Dimensionen in einer durchge-

53 Ebd.

54 A. a. O., 141.

55 A. a. O., 149: „Ein Edelmann setzte einen Feind gefangen. Da kam die Frau des Gefangenen, um ihren Mann auszulösen. Der Edelmann versprach ihr, den Mann freizugeben, wenn sie mit ihm schlafen würde. Die Frau war rechtschaffen, hätte aber gern ihren Mann ausgelöst. Sie ging hin und fragte ihren Mann, ob sie es tun sollte, um ihn zu befreien. Der Mann wäre auch gern frei gewesen und wollte sein Leben behalten. So erlaubte er es der Frau. Als nun der Edelmann mit der Frau geschlafen hatte, ließ er am anderen Tag ihrem Manne den Kopf abschlagen und gab ihn seiner Frau – tot. Das klagte sie dem Herzog Karl. Dieser forderte den Edelmann [vor sich] und gebot ihm, die Frau zu heiraten. Als der Hochzeitstag vorüber war, ließ er dem Edelmann

regelten Welt wie der unseren. Wie ich schon angedeutet hatte, kann ja immer zusätzlich alles noch vor Gericht in Frage gestellt werden.

Martin Luther kannte die Verwaltungsgerichtsbarkeit unserer Zeit nicht – die die Menschen im früheren Beitrittsgebiet Deutschlands, in den so genannten „neuen Bundesländern“, ja auch erst nach der DDR kennen gelernt haben und für die sie hoffentlich noch sehr dankbar sind! Für Fälle, die wir über diese Verwaltungsgerichtsbarkeit zu regeln versuchen, empfiehlt Luther dagegen:

„Denn der Obrigkeit darf man keinen Widerstand leisten mit Gewalt, sondern lediglich mit der Kundgabe der Wahrheit. Richtet sie sich danach, so ist es gut. Tut sie es nicht, so bist du entschuldigt und erleidest Unrecht um Gottes willen.“⁵⁶ „Wie aber, wenn ein Fürst unrecht hätte? Ist ihm sein Volk auch dann zu folgen schuldig? Antwort: Nein! Denn gegen das Recht darf niemand handeln, sondern man muß Gott (der das Recht will) mehr gehorchen als den Menschen [Apg 5,29].“⁵⁷

4.3 Vor wenigen Jahren hat Peter N. Prove, damaliger Assistierender Generalsekretär des Lutherischen Weltbundes für den Bereich Internationale Angelegenheiten und Menschenrechte, in den „Lutherischen Welt-Informationen“ einen Bericht über ein Referat von Timothy J. Wengert zu „Martin Luther und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ veröffentlicht.⁵⁸ Timothy Wengert vom Lutheran Theological Seminary in Philadelphia (USA) hat auf Positionen Luthers hingewiesen, die zeigen, dass es wesentliche Zusammenhänge zwischen evangelisch-lutherischen Überzeugungen und den Menschenrechten gibt. Vor allem aber hat er – und darin bekommen seine Ausführungen Bedeutung für unsere Thematik – die Aufmerksamkeit auf eine wichtige Quelle bei Martin Luther gelenkt – nämlich auf die Erläuterungen Luthers zur Vierten Bitte des Vaterunsers, der Bitte um das tägliche Brot, im Großen Katechismus, den Luther im April 1529 vorgelegt hatte. Diesem Hinweis möchte ich nachgehen:

den Kopf abschlagen und setzte die Frau in seine Güter ein, brachte sie so wieder zu Ehren und bestrafte das Unrecht fürstlich.

Siehe, ein solches Urteil hätte ihm kein Papst, kein Jurist und kein Buch eingeben können. Es ist aus freier Vernunft geflossen, unabhängig von allen Büchern und so gut, daß es ein jeder billigen muß“.

56 A. a. O., 145.

57 A. a. O., 146.

58 lwi 10/2008, 6 f.

4.3.1 Martin Luther zeigt uns, dass die Bitte um das tägliche Brot im Grunde die Bitte um das Funktionieren der Strukturen der „Regierweise Gottes zur Linken“ ist!

„So bittest du um alles, was dazu gehört, um das tägliche Brot zu bekommen und zu genießen; und andererseits bittest du auch um Abwendung von allem, was das hindert.“⁵⁹ „So will diese Bitte alles das miteingeschlossen haben [...] auch, daß wir in Ruhe und Frieden mit den Leuten auskommen, mit welchen wir leben und umgehen beim täglichen Handel und Wandel und in allerlei Beziehung; kurz, es gehört alles dazu, sowohl was das häusliche und nachbarliche oder bürgerliche Wesen und Regiment belangt.“⁶⁰

Das bedeutet, „für die weltliche Obrigkeit und [ihr] Regiment zu bitten“ und „sowohl [die Fürsten] wie die Untertanen daran zu erinnern, daß wir durch ihr Amt Schutz und Friede haben und ohne sie das liebe Brot nicht essen noch behalten können.“⁶¹

„Vor allem aber ist dieses Gebet auch gegen unseren höchsten Feind, den Teufel, gerichtet. [...] Und zwar läßt er sich nicht daran genügen, daß er das geistliche Regiment [...] hindere und zerstöre [...], sondern er verwehrt und hindert auch, daß ein [staatliches] Regiment und ehrbare und friedliche Verhältnisse auf Erden bestehen.“⁶²

Dabei hebt Martin Luther eine Problemlage besonders hervor: „Was ist’s zurzeit für eine Plage in der Welt allein mit der bösen (falschen) Münze, ja mit täglicher Beschwerung und Preisaufschlägen beim gewöhnlichen Handel, beim Kauf und bei der Arbeit von seiten derer, die nach ihrem Mutwillen die liebe Armut drücken und ihr das tägliche Brot entziehen! Wir müssen das zwar leiden; sie aber mögen sich vorsehen, daß sie nicht die Fürbitte der Gemeinde verlieren, und sich hüten, daß dies Stücklein im Vaterunser nicht gegen sie gehe.“⁶³

59 Zitiert nach: Unser Glaube. Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Ausgabe für die Gemeinde, hg. v. Lutherischen Kirchenamt, bearb. v. Horst Georg Pöhlmann, Gütersloh 1986, 713, Ziff. 783 (vgl.: Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, hg. im Gedenkjahr der Augsburgischen Konfession 1930, Göttingen ²1955, 679 – auch weiterhin jeweils in Klammern angegeben).

60 A. a. O., 713 f, Ziff. 784 (ebd.).

61 A. a. O., 714, Ziff. 784 und 785 (a. a. O., 680).

62 A. a. O., 715 f, Ziff. 787 (a. a. O., 681).

63 A. a. O., 716, Ziff. 788 (a. a. O., 682). Zum Thema des Verhältnisses Luthers zum Geld vgl. jetzt Beatrice Frank, Luther und Geld. Luthers Wirtschaftsethik in Theorie und Praxis, in: Luther, Zeitschrift der Luther-Gesellschaft 80, 2009, 12–35. Vgl. auch Hans-Martin Barth, a. a. O. (wie Anm. 22), 438–441.

Mit diesem Abschluss der Erläuterung der Vierten Bitte des Vaterunsers lenkt Luther zugleich zurück zur Erklärung des Dekalogs in seinem Großen Katechismus:

4.3.2 Die Erklärung zum Siebenten Gebot des Dekalogs im Großen Katechismus, dem Gebot, das das Stehlen verbietet, führt in ganz aktuelle Zusammenhänge hinein. Hier interpretiert Luther nämlich „Stehlen“ weit über den tatsächlichen Diebstahl hinaus:

„Denn es soll, wie soeben gesagt, nicht bloß das gestohlen heißen, wenn man Kasten und Taschen ausräumt, sondern es soll sich erweitern auf den Markt, auf alle Kramläden, Fleischerbuden, Wein- und Bierkeller, Werkstätten, kurz [auf alle Orte], wo man Geschäfte macht und Geld für Ware oder Arbeit nimmt und gibt.“⁶⁴

Dieses Problemfeld nehme ich auf. Dazu äußert sich Luther sehr herausgehoben: „So ist es ferner auch auf dem Markt und bei den gewöhnlichen Handelsgeschäften mit aller Macht und Gewalt in Übung: Da betrügt einer den andern öffentlich mit falscher Ware, falschem Maß, falschem Gewicht, falscher Münze, und übervorteilt ihn mit List und seltsamen Finanztricks oder mit tückischen Geschäftskniffen“⁶⁵. Gegen solche Missbräuche hofft Luther zuerst auf Gott: Er will denen zusehen, die so unrecht handeln, „aber Gott vertrauen, der doch ohnehin das Seine dazu tun wird. Wenn du [nämlich] lange genug [Geld] geschunden und zusammengescharrt hast, wird er einen Segen darüber sprechen, daß dir dein Korn auf dem Boden, dein Bier im Keller, dein Vieh im Stalle verderbe. Ja, wenn du jemand um einen Gulden täuschst und übervorteilst, soll dir’s den ganzen Haufen wegrosten und wegessen, daß du seiner nimmer froh werdest.“⁶⁶

Sodann ist Luther der Überzeugung, dass Gott selbst schon in diesem Leben, schon in unserer Zeit ein gerechtes Gericht durchsetzen wird: „Aber weil sich niemand dran kehrt [...], muß Gott uns anders heimsuchen und Mores lehren, indem er eine Heimsuchung nach der andern über uns schickt oder einen Haufen Landsknechte bei uns zu Gaste lädt. Die räumen uns dann in einer Stunde Kasten und Beutel aus“⁶⁷.

64 A. a. O., 649, Ziff. 676 (a. a. O., 616).

65 A. a. O., 650 f, Ziff. 679 (a. a. O., 617).

66 A. a. O., 654, Ziff. 684 (a. a. O., 621). Es sei beachtet, wie interessant er den Begriff „Segen“ verwenden kann: Denn, was sich für den Betrüger als Fluch erweisen wird, wird ja für die Betrogenen ein Segen sein!

67 Ebd., Ziff. 685 (ebd.).

Letztlich ruft hier Luther zu diakonischer Hilfe auf: „Wenn die liebe Armut kommt, und solche gibt es jetzt viel, die von ihrem täglichen Pfennig einkaufen und leben müssen, und du fährst zu, als müßte jedermann von deiner Gnade leben [...], weisest dazu mit Stolz und Übermut den ab, dem du geben und schenken solltest“⁶⁸.

Mit diesem Hinweis auf die persönliche Hilfsbereitschaft derer, die Eigentum und Besitz haben, die zum Mittelstand und zum Wohlstand gehören, gegenüber den Bedürftigen und Armen, gegenüber denen am Rand der Gesellschaft, gegenüber den Verlierern der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklungen sei der Darstellungsversuch zu Martin Luther abgeschlossen. Mitwirkung an der „Regierweise Gottes zur Linken“ ist also zuerst diakonischer und sozialer Einsatz für die Schwachen.

5. Zum Abschluss möchte ich zwei Anwendungsbereiche für die verschiedenen Dimensionen der „Regierweise Gottes zur Linken“, für die menschliche Aufnahme der Kraftströme „zur Linken Gottes“, herausgreifen und mit Blick auf die heutige Situation einige skizzenhafte Striche versuchen.

5.1 Aus aktuellem Anlass und wegen der Dringlichkeit in der Zeit Martin Luthers selbst greife ich die Herausforderung der Finanzsysteme auf. Lassen sich dafür Regeln oder Kennzeichen für Christen benennen?

5.1.1 Durch die Schulung in der DDR bedingt, habe ich in mir eine Sensibilität dafür, dass Geld nicht unrechtmäßig vermehrt werden darf. Ich bin also eher mit geringen Zinserträgen zufrieden, hoffe aber, dass mein Geld bei Dritten zu fairen Bedingungen eingesetzt wird. Den phantastischen Versprechungen und Hedge-Fonds, denen viele nachgelaufen sind – übrigens offensichtlich auch der Christ Adolf Merckle!⁶⁹ –, bringe ich schon lange Misstrauen entgegen. Eine Vermehrung des Geldes muss erarbeitet werden! Und solche Vermehrungen, wie sie da versprochen werden, können doch gar nicht erarbeitet werden!

68 A. a. O., 655, Ziff. 686 (a. a. O., 622).

69 Vgl.: „Lichtgestalt mit Schatten. Aus dem Nichts schuf Adolf Merckle ein Milliarden-Imperium. Am Ende verlor er alles: Firmen, Geld, Freunde – und sein Leben“, in: FOCUS 3/2009, 108–110.

5.1.2 Ansatzpunkt für die Reflexion muss die klare biblische Bestimmung in Ex 22,24; Lev 25,35ff und Dtn 23,20 sein. Einen Text dieser drei zitiere ich:

„Und wenn herabsinkt dein Bruder
 und wankt seine Hand neben dir,
 dann mache ihn stark – [wie] einen Fremdling und [wie] einen Pächter –,
 dass er neben dir lebe.
 Nicht sollst du von ihm nehmen Zins und Aufschlag.
 Fürchte dich vielmehr vor deinem Gott,
 so dass dein Bruder neben dir lebt.
 Dein Geld leihe ihm nicht gegen Zins
 und für Aufschlag gib nicht deine Nahrungsmittel“ (Lev 25,35–37).

Erhard Gerstenberger betont die Spannung, in der diese Bedingung steht. Indem sie im Rahmen von Regeln des Schuldenerlasses auftaucht, wird deutlich, dass sie eigentlich nicht befolgt worden war: „Das totale Zinsverbot würde ja Verschuldung und Bankrotterklärungen gar nicht aufkommen lassen. Im Kontext dieser Jubeljahrtexte, die sich um die Verarmten kümmern, klingt das grundsätzliche Wucherverbot so weltfremd wie eine Predigt über die Nächstenliebe in einem Handelsblatt.“⁷⁰ Trotzdem ist mit dieser Bestimmung ein Ideal in die sakrale Literatur aufgenommen worden, das immer wieder neu erinnert werden kann und soll. „Es geht um Integration des Heruntergekommenen und seiner Angehörigen in die Gemeinschaft. Sein Absinken in eine Unterschicht soll verhindert werden.“ „Der sozial Schwache soll als Bruder ‚neben‘ den angeredeten Gemeindegliedern existieren können (V. 35b.36b). Er soll wirtschaftlich und sozial stabilisiert werden (V. 35b) und ‚wie ein Ausländer und Pächter‘ gehalten werden, nicht wie ein Sklave (V. 35b: [...]).“⁷¹

Auch wenn es unmöglich scheint, diesen hohen Maßstab tatsächlich zu leben, so ist hier für die jüdische und die christliche Existenz⁷² eine

70 Erhard Gerstenberger, Das dritte Buch Mose. Leviticus, ATD 6, Göttingen 1993, 354.

71 A. a. O., 355.

72 Es sei erinnert, dass im Mittelalter dieses Gebot innerhalb der Christenheit für die Mitchristen eingehalten wurde und innerhalb der Judenheit für die anderen Mitglieder der Synagoge ebenfalls. Juden wurden von den Christen selbst als zins erhebende Geldverleiher gegenüber anderen Christen benutzt, um das Wirtschaftsleben anzukurbeln und Gewinne zu machen.

Herausforderung zur Annäherung an diesen Maßstab gegeben. Das finanzielle Gebaren von Christen und von Kirchengemeinden und kirchlichen Institutionen sollte sich immer an diesem Maßstab ausrichten. Nicht Profit und Gewinn – gar um jeden Preis!⁷³ – können für Christen und kirchliche Verantwortungsträger Kriterium und Ziel sein, sondern die Verantwortung gegenüber dem eigenen Besitz und Eigentum und gegenüber denjenigen, die durch ihre Arbeit diesen Besitz und dieses Eigentum in Gestalt des zur Verfügung gestellten Geldes mehren sollen, ist Maßstab. Wie eine solche Verantwortung konkret wahrgenommen werden kann, müssen wir sicher diskutieren. Grundsätzlich aber denke ich, dass dieser Maßstab richtig und notwendig, ja: zu fordern ist.⁷⁴

5.1.3 Als Generalsekretär des Martin-Luther-Bundes habe ich mit Sorge dafür zu tragen, dass die dem Martin-Luther-Bund anvertrauten Gelder verantwortungsvoll und verlustlos verwaltet werden. Bisher ist dies gelungen. Wir alle können nur hoffen, dass die Rahmenbedingungen so bleiben, dass dies weiterhin gelingen kann. Hier zeigt sich, dass unser Martin-Luther-Bund, genauso wie unsere Gemeinden und Kirchen mit ihren Institutionen, diese aktuellen Entwicklungen genau im Auge behalten und auf sie sehr sorgsam eingehen muss.⁷⁵

73 Vgl. Peter Zimmermann, Die hemmungslose Vergötzung des Marktes, in: „Glaube und Heimat“ 4, 2009, 3.

74 Vgl. dazu auch: Leitlinien kirchlichen Lebens der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands. Handreichung für eine kirchliche Lebensordnung, Gütersloh 2003, C. 3. „Geld, Vermögen und wirtschaftliches Handeln der Kirche“, 111–118, mit vier grundlegenden Regelungen, 117f. – Ich verweise auch auf einen kurzen Artikel im „Evangelischen Sonntagsblatt aus Bayern“, 3 vom 17. 1. 2010, 10–11: „Einmal Ethik, bitte aber mit guter Rendite. Kirchliche Geldanlagen bewegen sich auf einem schmalen Grat: Claus Meier, Finanzexperte der bayerischen Landeskirche erläutert Entscheidungsgrundlagen.“

75 Die aktuellen Entwicklungen auf dem Finanzmarkt sind m.E. alles andere als beruhigend. Ob es verantwortlichen Wirtschaftlern in der Kirche überhaupt gelingen wird, sich dem Strudel der Ereignisse zu entziehen, muss vielleicht ernsthaft gefragt werden. Vgl.: „Die Geldwelle rollt. Der Staat will Banken und Konjunktur retten. Langfristig aber bergen die Milliarden massive Risiken für uns alle“, in: FOCUS 4/2009, 102–105. Als ein Risiko wird dort die Gefahr der Schwächung des Euro genannt, als ein weiteres, dass die nächste Krise als Folge der immensen Summen, die ausgeschüttet werden, kommen wird. In ähnlicher Weise äußert sich diese Wochenzeitung mit ihrem Artikel „Mister Inflation“, in: FOCUS 4/2010, 96–105, denn die Vermehrung von Geld ist vielleicht die falsche Antwort auf die gegenwärtige Problemlage des Weltfinanzsystems.

5.2 Als zweites Beispiel wähle ich bewusst – auch wenn es Sie vielleicht verwundert – die Frage von Recht und Ordnung, Disziplinarrecht und Verhaltensregeln, wie die „Lebensordnungen“, innerhalb unserer Kirche – kurz gesagt: das Thema „Kirchenrecht“. Die evangelische Theologie hat eine Reihe von Problemen mit der positiven Begründung von Kirchenrecht.⁷⁶ Natürlich kann ich hier nicht in die Einzelheiten gehen.⁷⁷ Ich möchte aber versuchen, zwei mögliche Gegenpole anzudeuten:

5.2.1 Als Verneiner der Möglichkeit von Kirchenrecht wird Rudolph Sohm verstanden.⁷⁸ Sein Satz – „Das Kirchenrecht steht mit dem Wesen der Kirche in Widerspruch“ – scheint alles zu sagen. Allerdings ist diese Position abhängig von seinem rein geistlichen Verständnis der Kirche, die er als ausschließlich unsichtbar angesehen hat. Trotzdem aber hat auch Rudolph Sohm die Möglichkeit von „geistgewirkten Ordnungen (welche die ev. Kirchen gern ‚Lebensordnung‘ nennen)“ innerhalb der Kirche anerkannt.⁷⁹

5.2.2 Als Versuch einer positiven Bestimmung von kirchlichen Rechtssystemen möchte ich die Barmer Theologische Erklärung zitieren. In ihrer These 3 formuliert sie: „Sie [die Kirche] hat mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam, mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung mitten in der Welt der Sünde als die Kirche der begnadigten Sünder zu bezeugen, daß sie allein sein Eigentum ist“⁸⁰. Nun habe ich an anderer Stelle hervorgehoben, dass die Barmer Theologische Erklärung eine Konsequenz des Gedankenbildes von den „zwei Regierweisen Gottes“ in guter Weise zur Geltung gebracht hat – nämlich die Absage daran, dass der Staat über den Sinn des menschlichen Lebens und sein Heil entscheiden könne und dürfe, und die Absage daran, dass die Kirche in staatliche Aufgaben hineinwirken könne und dürfe: so die

76 Vgl. R. Smend, Art. Kirchenrecht II. B.: „Ev. Kirchenrechtswissenschaft“, RGG³, 1959, Bd. III, 1515–1519; Dietrich Pirson, Art. Kirchenrecht II. 2.: „Evangelische Kirche“, RGG⁴, 2001, Bd. 4, 1276–1279.

77 Peter Landau, Art. Kirchenrecht IV, b): „Evangelisch“, RGG⁴, 2001, Bd. 4, 1287–1289, gibt einen knappen Überblick über vorliegende große Entwürfe.

78 S. Grundmann, Art. „Sohm, Rudolph“, RGG³, Bd. VI, 1962, 116f.

79 Hans-Martin Pawlowski, Art. „Sohm, Rudolph“, RGG⁴, Bd. 7, 2004, 1414–1415, Zit.: 1415, allerdings in Abgrenzung von rechtlichen Regelungen parallel zu staatlichen rechtlichen Regelungen.

80 Zitiert nach: EG, S. 1579.

These 5 dieser Erklärung.⁸¹ Diese Feststellung gilt. Trotzdem seien nun mit Blick auf die Behauptung in These 3 Differenzierungen vorgetragen.

5.2.3 Wie können wir uns einen Zugang zur Problematik erarbeiten? Dietrich Pirson schreibt: „Das eigentliche K. [Kirchenrecht] ist nicht an Zwecken orientiert, die für das staatliche Recht maßgeblich sind, wie Friedenssicherung, Konfliktlösung oder gerechter Ausgleich von Interessen. Der primäre Zweck des K. [Kirchenrechts] ist der Auftrag der Kirche in der Welt, dessen Wahrnehmung ohne die Begründung entsprechender Verbindlichkeiten in Form von Amtspflichten, Institutionen und Verfahren nicht sichergestellt wäre.“⁸²

Diese Behauptung möchte ich nicht einfach in Frage stellen. Ich meine aber, dass sie dringend ergänzt werden muss: Ein Großteil der rechtlichen Regelungen innerhalb der Kirche, ihrer Ordnungen und Verfahrensregelungen sind genau das, was Dietrich Pirson ausschließt – nämlich Regelungen zur Friedenssicherung, zur Konfliktlösung, zur Herstellung eines gerechten Ausgleiches von Interessen. Wie jeder einzelne Christ besteht auch die Kirche in den Kraftströmen beider „Regierweisen Gottes“ – derjenigen zum Heil und zur Rettung und derjenigen zur Ordnung und zum Ausgleich. Selbstverständlich ist die Kirche Medium der „Regierweise Gottes zur Rechten“ und muss und will diesem Auftrag entsprechen. Sie ist aber auch Medium der „Regierweise Gottes zur Linken“ und hat sich m. E. bewusst – viel bewusster als bisher! – dieser Aufgabe zu stellen.

Ich trete dafür ein, dass wir lernen, mindestens große Teile des Kirchenrechts und der kirchlichen Ordnungen als Ausfluss und Verwirklichung der Verantwortung der Kirche im Sinne der „Regierweise Gottes zur Linken“ zu verstehen, zu gestalten und zu verwirklichen. Es wäre ganz wichtig, dass wir dabei begreifen, dass es „Gottesdienst“ ist, sich den Aufgaben auf diesem Feld zu stellen!⁸³ 2007 hatte der damalige Landesbischof der Evang.-

81 Rainer Stahl, Martin Luther für uns heute, Erlangen 2008, 52. Ich zitiere aus der Barmer Erklärung: „Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne der Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden und also auch die Bestimmung der Kirche erfüllen. Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche Art, staatliche Aufgaben und staatliche Würde aneignen und damit selbst zu einem Organ des Staates werden“ (EG, S. 1580).

82 A. a. O. (wie Anm. 76), 1277.

83 Schon 1981 fragte Hans Philipp Meyer, damals geistlicher Vizepräsident der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannover, „ob es denn nicht auch ein ‚Regiment

Luth. Kirche in Thüringen, Prof. Dr. Christoph Kähler, vor der Herbstsynode der Kirche dazu klar festgehalten: „Selbstverständlich gibt es klare Grenzen zwischen staatlichem und kirchlichem Handeln. Nur die wichtigste soll hier genannt werden: Die Kirche kann und darf keine physische Gewalt anwenden, sondern muss das Gewaltmonopol des Staates als gnädige Ordnung Gottes anerkennen. Wohl aber übt jede Kirchenleitung bis hin zu jedem Gemeindegemeinderat durch die Vergabe und die Versagung von Geldern, durch die Wahl bzw. Ablehnung von Personen, durch die Zulassung zu Ämtern und ihre Begrenzung Gewalt aus.“⁸⁴

Indem wir diese Zusammenhänge wahrnehmen und uns ihnen entsprechend verhalten, machen wir Ernst mit der Erkenntnis, dass die Kirche immer auch in hohem Maße „eine Sozialgestalt von Religion“ ist und für sie die „Bedingtheit sozialer Strukturen durch die Schöpfung“ gilt: „Als soziale Wirklichkeit mit ihren Gliederungen, Ordnungen und Funktionen gehört sie somit zu dem Bereich, den Gott mit der ‚Linken‘ regiert und der vom Menschen mit Hilfe seiner Vernunft gestaltet werden soll.“⁸⁵

5.2.4 Im Abschnitt „C. 2. Dienst, Mitarbeit und Leitung in Kirche und Gemeinde“ der Lebensordnung unserer Kirche⁸⁶ ist zum Beispiel folgender Satz zu finden: „Für den Dienst der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die geltenden Regelungen (z. B. Kirchengemeindeordnungen, Mitarbeitergesetze und Dienstvertragsordnungen, Kirchengesetze oder Leitlinien für Ehrenamtliche) maßgeblich.“⁸⁷ Dieser Satz benennt die Gegenstände und Zusammenhänge, die ich meine. Auf diesem Gebiet tätig sein, Regelungen selber einhalten oder die Einhaltung solcher Regelungen bei anderen einfordern, das ist aktives Mitwirken im Wirkungsbereich der „Regierweise Gottes zur Linken“!

zur Linken in der Kirche gebe“ (Christoph Kähler, Verantwortung und Verbindlichkeit. Evangelische Entscheidungsfindung, Bericht des Landesbischofs auf der 10. Tagung der X. Landessynode der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen, 21. 11. 2007, 12).

84 Ebd.

85 Hans-Martin Barth, a. a. O. (wie Anm. 22), 441 f.

86 Vgl. oben Anm. 74, dort 102–110.

87 A. a. O., 108.